Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(2.4.1979) Drucksache 9/562

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 562 S
02. 04. 79

Mitteilung des Senats

Bebauungsplan für ein Gebiet zwischen Leher Heerstraße, Am Brahmkamp, Reddersenstraße und Luisental (Luisental 5)

Bebauungsplan 1410

Als Grundlage einer städtebaulichen Ordnung für das oben näher bezeichnete Gebiet wird ein Bebauungsplan vorgelegt.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat hierzu am 21. September 1978 den in der Anlage beigefügten Bericht erstattet.

Der Senat schließt sich diesem Bericht an und **bittet die Stadtbürgerschaft, den Bebauungsplan** für ein Gebiet zwischen Leher Heerstraße, Am Brahmkamp, Reddersenstraße und Luisental (Luisental 5) **zu beschließen** mit der Maßgabe, daß eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu gewähren ist, sofern sich für einzelne Grundstücke Nutzungsbeschränkungen ergeben, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen. Grundstücke, die infolge Festsetzung des Planes nicht mehr bebaut werden dürfen, obwohl dies früher der Fall war, sind auf Antrag der Eigentümer von der Stadtgemeinde Bremen nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu übernehmen.

Die in der Begründung des Bebauungsplans genannten Kosten (4 000 000 DM) erscheinen nach heutiger Kenntnis zu niedrig. Die endgültige Kostenhöhe hängt von der Entscheidung über das Raumprogramm und dem Bautermin ab.

Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung

Für ein Gebiet zwischen Leher Heerstraße, Am Brahmkamp, Reddersenstraße und Luisental (Luisental 5) wurde vom Stadtplanungsamt ein Bebauungsplan aufgestellt, der hier vorgelegt wird.

Die beigefügte Begründung erläutert den Plan, auf ihren Inhalt darf verwiesen werden.

Gemäß § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz (BBauG) sind folgende Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Planes beteiligt worden:

die Oberpostdirektion Bremen
die Bundesbahndirektion Hannover
der Senator für Inneres
das Ortsamt Horn-Lehe
das Stadt- und Polizeiamt Bremen
die Feuerwehr Bremen
der Senator für Bildung
der Senator für Wissenschaft und Kunst
das Landesamt für Denkmalpflege
das Gewerbeaufsichtsamt
der Senator für Soziales, Jugend und Sport
der Senator für Gesundheit und Umweltschutz
der Senator für das Bauwesen — Stadtentwicklung —
der Senator für das Bauwesen — Bauwirtschaft —
das Bauordnungsamt
das Gartenbauamt
das Amt für Wohnung und Städtebauförderung
das Hochbauamt

das Amt für Straßen- und Brückenbau
das Fernmeldetechnische Amt der Stadt Bremen
das Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung
das Wasserwirtschaftsamt
die Kataster- und Vermessungsverwaltung
der Senator für Wirtschaft und Außenhandel
der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr
das Hafenbauamt — Luftfahrtbehörde —
der Senator für Finanzen
das Liegenschaftsamt
die Handelskammer Bremen
die Handwerkskammer Bremen
die Architektenkammer Bremen
die Bremer Straßenbahn AG
die Bremer Parkplatz GmbH
die Stadtwerke Bremen AG

Am 1. Januar 1977 ist das novellierte Bundesbaugesetz in Kraft getreten. Für den Bebauungsplanentwurf 1410 ist daher gemäß § 2 a Bundesbaugesetz eine Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung in Form einer Einwohnerversammlung am 30. August 1977 durchgeführt worden. Der Planinhalt und die Planungsziele wurden durch die Einwohnerversammlung bestätigt. Die Aufstellung von Grundsätzen für soziale Maßnahmen gemäß § 13 a Bundesbaugesetz ist für diesen Bebauungsplan nicht erforderlich.

Am 13. April 1978 hatte die Deputation für Bau und Raumordnung die Planaufstellung und die Auslegung des Planes gemäß § 2 a BBauG beschlossen. Der Bebauungsplan mit Begründung hat vom 19. Mai 1978 bis 19. Juni 1978 im Stadtplanungsamt öffentlich ausgelegen. Interessenten hatten in der Zeit vom 2. Mai bis 16. Mai 1978 Gelegenheit, vom Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung im Ortsamt Horn-Lehe Kenntnis zu nehmen.

Anläßlich der Auslegung des Planes sind keine Bedenken und Anregungen eingegangen.

Die Deputation für Bau und Raumordnung bittet den Senat und die Stadtbürgerschaft, den Bebauungsplan für ein Gebiet zwischen Leher Heerstraße, Am Brahmkamp, Reddersenstraße und Luisental (Luisental 5) zu beschließen mit der Maßgabe, daß eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu gewähren ist, sofern sich nach Festsetzung des Planes für einzelne Grundstücke Nutzungsbeschränkungen ergeben, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen.

Grundstücke, die infolge Festsetzung des Planes nicht mehr bebaut werden dürfen, obwohl dies früher der Fall war, sind auf Antrag der Eigentümer von der Stadtgemeinde Bremen nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu übernehmen.

Seifriz
Vorsitzer

Meyer
Sprecher

Begründung zum Bebauungsplan für ein Gebiet zwischen Leher Heerstraße, Am Brahmkamp, Reddersenstraße und Luisental (Luisental 5)

Bebauungsplan 1410

I. Ziel und Zweck der Planaufstellung

Mit dem Bebauungsplan 1410 sollen Festsetzungen eines Teilbereichs des Bebauungsplans 776, der am 22. November 1974 rechtsverbindlich geworden ist, ersetzt werden. Es ist beabsichtigt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, auf dem Grundstück Luisental 5 eine neue Grundschule einzurichten.

Die Einrichtung einer neuen Grundschule auf dem Grundstück Luisental 5 ist erforderlich, weil die jetzige Grundschule an der Horner Heerstraße für die Sekundarstufe II „Horn" an der Ronzelenstraße mitbenutzt werden soll. Die Klinik Horn, die sich auf dem Grundstück befindet, soll aufgegeben werden.

Im Flächennutzungsplan ist Sonderbaufläche ausgewiesen.

Der Bebauungsplan 1410 umfaßt die Änderung der Zweckbestimmung „Gemeinbedarf Krankenhaus" in „Gemeinbedarf Schule".

II. Planinhalt

Der Plan sieht als Art der baulichen Nutzung für die Gemeinbedarfsfläche Schule und Spielplatz vor.

Als Maß der baulichen Nutzung soll eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 und eine Geschoßflächenzahl (GFZ) von 0,6 festgesetzt werden, die der Bebauung der Umgebung entspricht.

Die Flächen für Stellplätze sind so festgesetzt worden, daß ein Spielraum bei ihrer Anlage verbleibt, um vorhandenen Baumbestand zu erhalten.

III. Grundsätze für soziale Maßnahmen

Gemäß § 13 a des Bundesbaugesetzes sind Grundsätze für soziale Maßnahmen aufzustellen, wenn zu erwarten ist, daß ein Bebauungsplan in seiner Verwirklichung sich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird, insbesondere im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich. Da solche Auswirkungen hier nicht zu erwarten sind, sind Grundsätze für soziale Maßnahmen nicht zu nennen.

IV. Kosten

Wenn die beschriebene Planung realisiert wird, werden der Stadtgemeinde Bremen folgende überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

DM 4 000 000,— für die gesamten Baukosten des Hochbauamtes.

Diese Mittel werden entsprechend den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Anspruch genommen werden.

V. Folgemaßnahmen

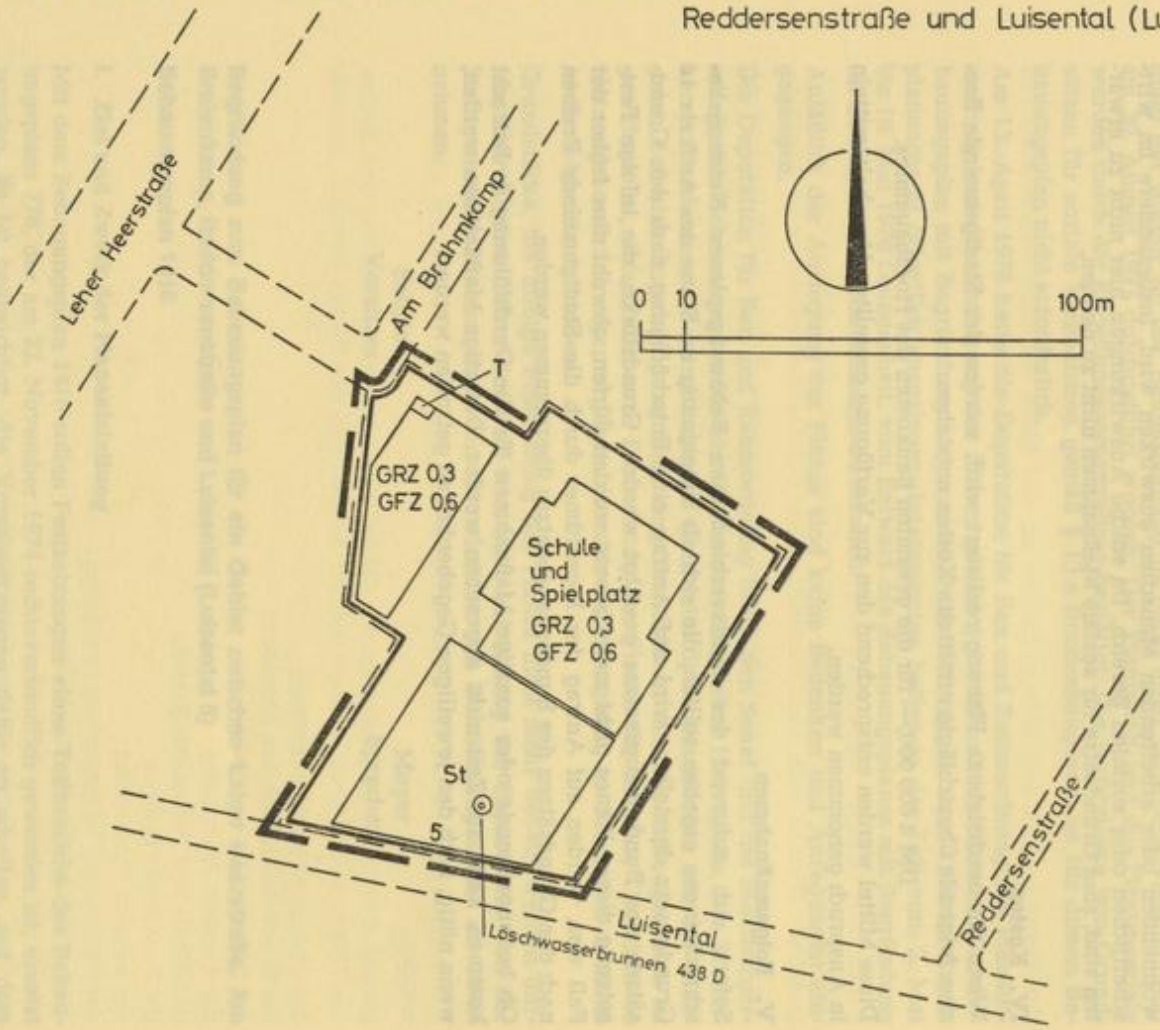
Sofern sich aufgrund des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nutzungsbeschränkungen ergeben sollten, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen, wird auf Antrag eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes gewährt werden. Grundstücke, die infolge Festsetzung dieses Planes nicht mehr bebaut werden dürfen, obwohl dies früher der Fall war, werden auf Antrag der Eigentümer durch die Stadtgemeinde Bremen nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes übernommen werden.

Ob bodenordnende oder sonstige Maßnahmen für die Durchführung in Betracht kommen, kann zur Zeit nicht abgesehen werden. Derartige Maßnahmen werden, wenn nötig, nach den jeweiligen Gegebenheiten getroffen werden.

Druck: Hans Krohn, Bremen

BEBAUUNGSPLAN 1410

für ein Gebiet zwischen Leher Heerstraße, Am Brahmkamp, Reddersenstraße und Luisental (Luisental 5)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Geltungsbereichs
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschoßflächenzahl
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- St Stellplätze
- T Transformatorenstation

BREM
Stadtb
9. Wah